



Förderrichtlinie U18- Wahl für Mecklenburg-Vorpommern

Unterstützt werden Maßnahmen der politischen Jugendbildung anlässlich der U18 Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vorfeld der Europawahl können verschiedene Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der U18-Wahl umgesetzt werden. Während der Wahlkampf und politische Kampagnen im Rahmen der Europawahlen ins Zentrum des öffentlichen Interesses und der Medien rücken, interessieren sich auch Kinder und Jugendliche vermehrt für Politik. Diese Zeit sollte dafür genutzt werden, dass Kenntnisse zu demokratischen Prinzipien, Wahlen und Parteien vermittelt werden. Diskussionen mit den Kindern und Jugendlichen und/oder zwischen -gruppen mit Informationen unternimmt und geführt, Prioritäten und Themen von Interesse der Teilnehmenden definiert und insbesondere die Meinungsbildung gestärkt werden. Auch die pädagogisch begleitete Auseinandersetzung mit populistischem oder extremistischem Gedankengut gehört in das Portfolio möglicher Aktivitäten zur U18-Wahl. Fantasievolle Eigeninitiativen sind explizit gewünscht (z.B. Gestaltung der U18-Wahlurne u./ Wahlplakat für die Schule/Einrichtung, Organisation und Gestaltung einer mobilen Wahlurne...). Auch dass mehrere Wahllokale sich beispielsweise bei Podiumsdiskussionen oder zum Sammeln von Jugendfragen an die Kandidierenden der Wahlkreise zusammenschließen, ist denkbar. Wann immer nicht nur die Kinder und Jugendlichen mit Politik, sondern auch Politik mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, ist U18 am wirkungsvollsten (etwa beim „Cook and Talk“ oder in klassischen Diskussionsrunden...)

Unterstützt werden die Träger der Maßnahmen. Träger können Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern sein.

Gefördert werden:

1. bei spezifischen Maßnahmen die direkt mit der Maßnahme verbundenen Sachkosten, wie Moderationsmaterialien, Wahlscheine und Kreativgestaltungen sowie die Verpflegung und Fahrtkosten der Teilnehmer_innen. Personalkosten sind nicht förderfähig. Gleiches gilt für die Anschaffungen elektronischer Geräte, wie Beamer, Computer, Drucker, etc... Mietkosten können in begründeten Fällen abgerechnet werden.
2. bei spezifischen Maßnahmen der Auseinandersetzung mit extremistischen und populistischen Gedankengut können Honorarkosten abgerechnet werden.
3. nicht gefördert werden Maßnahmen von politischen Parteien und parteipolitischen Jugendorganisationen.

Förderhöhe:

Gefördert werden Maßnahmen in einer Kostenhöhe von maximal 600,-Euro.

Für Reisekosten ist das Landesreisekostengesetz M-V zu berücksichtigen. Unterstützt werden können Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre richten.

Mit dem Antrag auf Förderung stimmt der Träger zu, dass der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, Ehrenamtsstiftung M-V und die Landeszentrale für politische Bildung M-V im

Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf das unterstützte Projekt hinweisen können. Auf die unterstützende Seite ist jeweils in geeigneter Form hinzuweisen. Logos werden zu diesem Zweck bereitgestellt.

Der Förderantrag erfolgt mit einem zur Verfügung gestellten Formular beim Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (Förderantrag und Sachbericht). Der Antrag muss in jedem Fall die vollständige Anschrift und die Kontoverbindung des Antragstellers beinhalten.

Projektmoderation und -dokumentation

Für die Projektumsetzung kann beim Landesjugendring kostenfreie Unterstützung in der Moderation und Dokumentation angefragt werden. Falls gewünscht bitte im Förderantrag kenntlich machen.

Der Verwendungsnachweis besteht:

- 1) aus einem Sachbericht möglichst mit Fotos (max. 1 DIN A4- Seite gedruckt und in digitaler Form)
- 2) einer formlosen Belegübersicht sowie der Originalbelege

Der Verwendungsnachweis muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sein. Eine verspätete Einreichung muss begründet und bewilligt werden. Sofern kein Verwendungsnachweis abgegeben wird/ werden kann, müssen die finanziellen Mittel in voller Höhe zurückerstattet werden.